

Bestattungsgespräch

Verstorbene Person

Familienname _____

Vorname/n _____

Kontaktperson/Hinterbliebene/r _____

Beziehung zur verstorbenen Person _____

Adresse _____

Telefon _____

E-Mail _____

Bestattungsunternehmen _____

Aufbahrung Nein

Ja

____ Schlüssel ausgehändigt

Ja Aufbahrungsraum Nr. _____

vom _____

bis _____

Bestattungsart Kremation

Erdbestattung

Abholung der Urne erfolgt durch Bestattungsunternehmen

Angehörige

Überführung der Urne nach Friedhof Fiechten

Angehörige

Urnenart Tonurne (Hörnli)

Holzurne (Hörnli)

Privaturne

Beisetzung

Mitnahme der Urne nach Hause/Aschenverstreuerung

Datum _____

Zeit 10.00

14.00

Kreis öffentlich

im engsten Familienkreis

Abdankungsfeier Ja

Nein

Datum _____

Zeit 10.00

14.00

Kreis öffentlich

im engsten Familienkreis

Pfarrer/in _____

Urnenbestattung in einem

Urnenreihengrab

Familienurnengrab _____

best. Reihenerdbestattungsgrab* _____

Urnennische

Kindergrab _____

best. Urnennische* _____

Urnengemeinschaftsgrab

best. Urnenreihengrab* _____

best. Familienurnengrab* _____

best. Familienerdbestattungsgrab* _____

*Ende der Ruhezeit (nicht verlängerbar): _____

Erdbestattung in einem

neuen Reihenerdbestattungsgrab

neuen Familienerdbestattungsgrab _____er-Belegung, CHF _____

best. Familienerdbestattungsgrab* _____

Kindergrab

Provisorische Grabbeschriftung Holzkreuz Metalltafel Urnennische Keine (GG)

Totenglocke Dorfkirche Mischelikirche Datum/Zeit _____ keine

Aushang Gemeinde Ja Nein Bekanntgabe Datum/Zeit der Trauerfeier und/oder Beisetzung

Amtliche Publikation Ja Nein im engsten Familienkreis, ohne Datum

in der Zeitung wurde beigesetzt

Die amtliche Publikation erscheint in Wochenblatt, bz und BaZ.

Bemerkungen / Wichtiges

4153 Reinach, _____

Die unterzeichnende Person bestätigt die Richtigkeit oben erwähnter Angaben. Im Falle eines Kremationsauftrags erklärt sie hiermit, dass die Feuerbestattung dem Wunsch der verstorbenen Person und/oder deren Familie entspricht.

Wenn Kremation und/oder Leichentransport durch die Gemeinde organisiert wurden (im 5. Abschnitt „Bestattungsart“), so erfolgte dies in Stellvertretung (Art. 32ff. Obligationenrecht) des/der Hinterbliebenen. Entsprechende Verträge wurden somit zwischen der unterzeichnenden Person und dem gewählten Bestattungs- und/oder dem Kremationsunternehmen geschlossen. Die unterzeichnende Person wurde darauf hingewiesen, dass sie für diese Kosten aufzukommen hat (abzüglich allfälliger Kostenübernahme für ehemalige Reinacher Einwohner/Innen).

Der „Leitfaden für Todesfälle“ wurde abgegeben und insbesondere bzgl. Kostenbeteiligungspflicht Hinterbliebener erläutert.

(Hinterbliebene/r)